



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

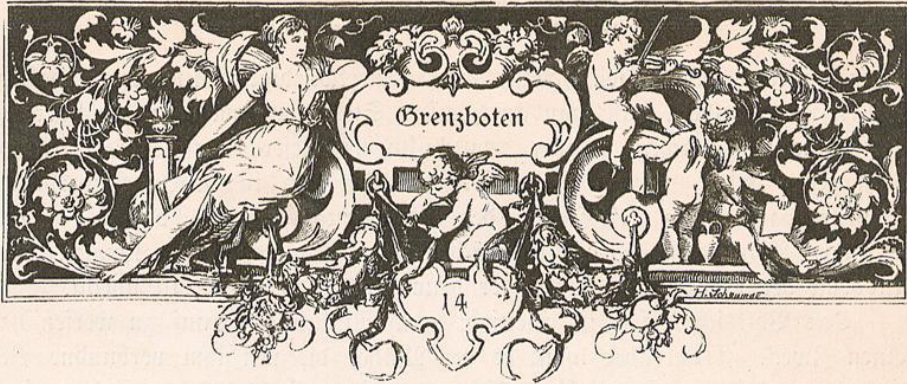
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Illusion und andre falsche Münze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Illusionen und andre falsche Münze



Das preußische Schulgesetz ist gescheitert; woran es gescheitert ist, läßt sich mit kurzen, klaren Worten nicht sagen. Im Landtage hätte es seine Mehrheit gefunden. Es dürfte noch nicht dagesewesen sein, daß ein Gesetz, das die beste Aussicht hatte, angenommen zu werden, und auf das der Ministerpräsident und der Sachminister den größten Wert legten, vor der Entscheidung zurückgezogen wird. Es ist das nur dadurch zu erklären, daß schwere Irrtümer in Beziehung auf die Tragweite des Gesetzes und den Wert der Mehrheit zu Grunde lagen. Wir unsrerseits haben an dieser Stelle von Anfang an die Meinung vertreten, daß ein Gesetz wie das Volksschulgesetz kein Parteigesetz sein soll, und daß die Mittelparteien von der Mitarbeit nicht ausgeschlossen werden dürfen, denn wir haben von dem „Mehrheitsprinzip“ nicht die hohe Meinung, daß wir uns einbildeten, die Hälfte der Stimmen und eine stellten die absolute Mehrheit dar oder könnten die absolute Giltigkeit beanspruchen. Auf der Seite der Minderheit standen gerade jetzt viele, deren Einsprüche gegen das Gesetz, sofern es die Grenze zwischen Staat und Kirche zieht, berechtigt waren.

Hierzu kam nun noch die allgemeine Bewegung: Entrüstungsversammlungen, Petitionen, Erklärungen, ein wahrer Sturm in dem papiernen Walde der Presse. Diese Bewegung hat uns immer an den Beginn des Kulturkampfes erinnert. Es war dieselbe trübe Flut, die damals losbrach, dieselbe Leidenschaft, dieselben Phrasen und Deklamationen, dieselbe babylonische Verwirrung. Jeder redet, und jeder versteht unter denselben Worten etwas anderes, und zur Sache reden nur wenige. An Stelle der Sachkenntnis, des klaren Urteils treten — Illusionen.

Es wäre interessant, alle die, die jetzt triumphieren, zu fragen, welches der Grenzboten II 1892

Grund ihres Subels sei. Man würde merkwürdige Antworten erhalten. Sollen wir glauben, daß man an höchster Stelle, wie man in der liberalen Presse glauben machen möchte, dem Ansturm dieser buntscheckigen Truppe nachgegeben habe? Ist es die Volksseele, die sich in diesem Widerspruch offenbart hat? Zum Teil sicher: der Widerspruch dagegen, daß der Staat römischen Ansprüchen gegenüber zurückweicht, ist ein echter und unmittelbarer Ausdruck der Volksseele. Was aber drum und dran hängt, ist unecht.

Das Volksschulgesetz ist beseitigt; noch Rückblicke darauf zu werfen hat keinen Zweck. Wohl aber lohnt es der Mühe, die mit ihm verbundene Bewegung einmal auf ihren Wert hin zu prüfen. Was wir da finden, sind Illusionen und andre falsche Münze in merkwürdig großer Menge.

Illusionen sind auf geistigem Gebiete ungefähr das, was auf wirtschaftlichem Gebiete falsches Geld ist, Scheinwerte, die von Hand zu Hand gehen, bis bei der Einlösung der Krach kommt. Während aber auf materiellem Gebiete falsches Geld mit Feuer und Schwert verfolgt wird, erfreut es sich auf geistigem Gebiete großer Beliebtheit — man könnte fast sagen glücklicherweise. Sind doch das Schönste an der Jugend die Illusionen, die wir uns da machen. Der Idealismus ist ein ganzes Gebäude aus Illusionen. Kommt dann freilich der Zahltag, und sollen die landläufigen falschen Werte eingelöst werden, so giebt es Heulen und Zähnkappen. Solche Zahltage sind die großen Abrechnungen, die Völker und Zeiten ab und zu vornehmen. Die echte Staatskunst besteht nun darin, echtes Geld von falschem zu unterscheiden. Daß dies ganz besonders die Kunst unsers alten Kanzlers gewesen ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Es wäre schon eine Illusion, wenn man annehmen wollte, daß die „öffentliche Meinung“ die wahre Meinung des Volkes sei. Ist wohl unserm Volke die zapplige Nervosität eigen, die die Art der „öffentlichen Meinung“ in der Presse bildet? Ist das Wehgeschrei, das sich erhob, als nur von ferne das Wort konfessionell ausgesprochen wurde, unsers Volkes Stimme? Ist unser Volk gar so empfindlich, wenn es daran erinnert wird, daß es nicht bloß aus Staatsbürgern besteht, sondern auch aus Mitgliedern von Religionsgemeinschaften, und daß es nicht dasselbe ist, ob man Christ oder Jude ist? Sollte nicht vielmehr der Spektakel von der Seite ausgehen, die den Vorteil davon hat? Nur da, wo das nationale und religiöse Bewußtsein getrübt ist, fühlt sich der Jude wohl, da fischt er im Trüben; aber es ist ihm höchst fatal, wenn das Wasser klar gemacht wird. Es ist also wohl zu verstehen, wenn der „öffentlichen Meinung“ die Worte Konfession und konfessionelle Schule ein Greuel sind, und wenn der ganze Schatz schöner Kulturphrasen ausgepackt und die „unveräußerlichen Güter der Nation“ und die „Kosten“ ins Feld geführt werden. Der deutsche Michel liest seine Zeitung beim Kaffee und meint, er sei es sich selbst als einem Gliede des Volkes der Denker

schuldig, todesmutig für Gewissensfreiheit und andre schöne Dinge einzutreten. Es ist merkwürdig, aus wie wenig dürftigen Schlagwörtern diese Volksmeinung besteht. Man sagt sein Sprüchlein von Reaktion, Sunkern und Pfaffen, Licht und Freiheit, Luther und Schiller her und glaubt wunder wie weise geredet zu haben. Schließlich sind auch diese Phrasen nur angelernt; das, was zu Grunde liegt, ist das dunkle Gefühl, am Ende gar etwas zu sollen, was dem faulen Fleisch oder der geizigen Hand unbequem ist. Nun handelt sich ja beim Schulgesetz nicht um die Großen, sondern um die Kleinen. Wer weiß aber nicht, daß Eltern sich immer selbst meinen, wenn sie ihre Kinder verziehen, und daß sie sich selbst getroffen fühlen, wenn man ihre Kinder anrührt?

Die öffentliche Meinung pflegt sich neuerdings neben der gesetzlichen parlamentarischen Vertretung durch Protestversammlungen, Erklärungen und Petitionen geltend zu machen. Aber es ist eine Illusion, zu glauben, daß dadurch die öffentliche Meinung gestärkt werde. Solche Kundgebungen führen entweder zur Herrschaft der Straße über die geordnete Vertretung oder zum Absolutismus, in beiden Fällen aber zu einer Schwächung des verfassungsmäßigen Rechts. Von den üblichen Volksversammlungen wollen wir gar nicht reden. Ein halbes Duzend Macher inszenirt die Geschichte, und die so und so viel hundert versammelten Bürger nehmen unbesehen an, was man ihnen vorlegt, wenn die vorschriftsmäßigen Schlagwörter dabei sind. Aber das thut uns leid, daß sich die Vertreter der großen Städte an der Bewegung beteiligt haben. Es ist ihrer nicht würdig, in Agitationen einzutreten. Und was wollen sie denn eigentlich? Streifen wir das rednerische Beiwerk ab, so handelt es sich um die Schuldeputation, die durch Schulvorstände ersetzt werden sollte. Man ist einig darin, daß dadurch den Städten wohlervorbne Rechte verkürzt werden würden. Ist das nun ein Gegenstand, der geeignet wäre, in großen demonstrativen Versammlungen verhandelt zu werden? Durch neue Gesetze werden alte Gesetze abgeändert, neue Gesetze enthalten stets Eingriffe in wohlervorbne Rechte. Wenn es sich darum handelte, anderer Leute wohlervorbne Rechte zu kürzen, hat man auch nicht viel Umstände gemacht; sollen die Städte besondere Vorrechte im Lande haben? Man sollte denken, wir brauchten im neuen deutschen Reiche die Zämmlichkeiten der alten freien Reichsstädte nicht wieder herzustellen. Etwas ähnliches haben wir aber mit unsern großen Stadtverwaltungen bereits.

Man beklagt sich, daß der Einfluß der Städte auf die Schule durch das Gesetz gekürzt werden würde. Man könnte aber das Gegenteil behaupten. Gegenwärtig hat die Stadt nur das Besetzungsrecht und nur den Einfluß auf die Externa. Die Interna der Schule sind ihr verschlossen und stehen unter den Staatsbehörden, der Regierung und den Schulinspektionen. Der Verfasser dieser Zeilen hat in dieser Angelegenheit manchen siegreichen Kampf mit wohlblöblichen Magistraten durchgeführt, sich aber im Stillen gesagt: Es ist

unbillig, der Stadt alle Lasten aufzubürden und ihr nur so viel Rechte einzuräumen, als sie mit ihrer Schuldeputation ausübt. Nun erweitert das neue Gesetz diese Rechte. Indem die Kreis Schulinspektion mit der städtischen Verwaltung zusammengefaßt wird, gewinnt die erstere auch einen Einfluß auf die Interna der Schule. Da erhebt sich ein Sturm der Entrüstung, und man verlangt, daß es bei der alten Schuldeputation bleiben solle! Wie ist das zu erklären?

Hier läuft augenscheinlich etliche falsche Münze mit unter. Den städtischen Vertretern handelt sichs nicht um die Beschränkung des gesetzlichen, sondern des außergesetzlichen Einflusses auf die Schule. Der Ahlwardtsche Prozeß hat erbauliche Sachen ans Tageslicht gebracht. Man hat Schuldeputationen, in denen der dreimal große Hermes das große Wort führt. Man besetzt die Schulstellen und Rektorate nach den Gesichtspunkten dieser Deputation. Man hütet sich natürlich, sich eine gar zu sichtbare Blöße zu geben, aber man führt ein strammes Parteiregiment, dessen Einfluß weit über die gesetzlich gezogene Grenze hinausreicht. In der Berliner Musterverwaltung tritt dies am deutlichsten hervor, es findet sich aber in allen größern städtischen Verwaltungen. Hier ist der Lehrer nicht der Beamte des Staates, sondern der Stadt, und er hat sich nach dem Winde zu richten, der vom Rathause her weht. Daran würde das neue Gesetz allerdings etliches geändert haben.

Der andre falsche Groschen trägt die Aufschrift „Stadt.“ Was ist städtischer Einfluß? Nach dem neuen Gesetze gewönne die Schulgemeinde einen größern Einfluß auf die Schule als bisher. Aber das ist nicht der städtische Einfluß, den jene Herren wünschen. Für sie ist der städtische Einfluß die Macht der gegenwärtig herrschenden Partei, der Einfluß jener Clique, die die Wahlen macht, die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung und auch in der Schuldeputation besitzt. Was also von den Städtetagen vertreten wird, ist keineswegs durchaus das Interesse der Schule, auch nicht der Schulgemeinden, sondern das der herrschenden Partei.

Nun kommen auch noch die Herrn Professoren und legen das schwere Gewicht ihrer Weisheit in die Waagschale. Wenn Professor Benschlag seine Stimme erhebt, so hat er als Theolog, als Mitglied der Synode, als Sachverständiger in evangelisch-katholischen Grenzangelegenheiten den allerbesten Auftrag. Aber welchen Auftrag hat zum Beispiel der Lehrkörper der Hallischen Universität? Es ist schwer, ernsthaft zu bleiben, wenn sich Halle, weil die Universität *cum Vitembergensi consociata* heißt, auf den Namen Luthers beruft. Was haben denn die Herren Philosophen, Mathematiker, Physiker, Anatomen und Rechtslehrer mit den vorliegenden Fragen zu thun? Es kommt fast so heraus, als ob die Herren Professoren eine Art von Propheten der neuen Kulturwelt vorstellen möchten. Niemand wird den Herren innerhalb ihres Fachgebietes zu nahe treten, aber außerhalb desselben können sie nicht

mehr Bedeutung verlangen, als jeder gebildete Mann. Bei den vorliegenden Fragen wird im Gegenteil der Praktiker, der mitten im Kampfe der Volksmeinungen und Volkskräfte steht, vielleicht mehr von der Sache verstehen als der Stubengelehrte, der die Spezialität einer Spezialität ergründet, oder der Theoretiker, der seine Weltanschauung auf sehr zweifelhafter Grundlage aufbaut. Nach unserm Gefühl hätte die Kundgebung der Hallischen Universität unterbleiben sollen.

Die ganze Bewegung der Versammlungen und Kundgebungen ist wie „chinesischer Krieg.“ Da hat man Fahnen und Laternen mit Drachensbildern und andern Schreckmitteln, die hält man sich unter großem Getöse vor und wartet ab, wer zuerst davonlaufen wird.

Der preussische Kultusminister beabsichtigte mit seinem Gesetze die Kodifikation des bestehenden Rechts, indem er einige Grundlinien zurechttrückte und die religiös-konfessionelle Grundlage der Schule und des Unterrichts betonte. Er hat dadurch den Anlaß gegeben, daß beide große Kulturfragen wieder aufgerollt wurden, die Grenzfrage zwischen Staat und Kirche und die Grenzfrage zwischen Autorität und Selbstbestimmung.

Wir haben uns schon in einem frühern Aufsätze geäußert, inwiefern das Schulgesetz Anlaß zu der Besorgnis gebe, daß die Rechtsgrenze zu Ungunsten des Staates verschoben werden könnte, und wollen hier nicht wieder auf den Inhalt des Gesetzes eingehen; wir wollen nur die Münze, mit der man bei den Verhandlungen und Erklärungen über das Gesetz gezahlt hat, ein wenig auf ihre Echtheit hin prüfen, und zwar, indem wir uns an die beiden oben genannten Fragen anschließen.

In Mühlhausen in Thüringen hat man kürzlich eine Versammlung gehalten und gegen die Auslieferung der Schule an die „Kirche“ Widerspruch erhoben. Dabei waren leider auch zwei evangelische Geistliche, die doch wissen müßten, daß von einer Auslieferung der Schule an die evangelische Kirche nicht die Rede sein kann. Man hat natürlich auch gar nicht an die evangelische Kirche gedacht, sondern an die katholische, die man ja dort auf dem Eichsfelde in nächster Nachbarschaft hat. Das ist aber doch Falschmünzerei. Man kennt das Verfahren vom Kulturkampfe her ganz genau. Es hat die Folge gehabt, daß die evangelische Kirche die Schläge erhalten hat, die der katholischen zugebracht waren.

Im Grunde genommen steht freilich die Frage so: Ist Religion Privatsache oder nicht? Ist die Religion ein Bildungselement oder nicht? Ist die Religion etwas, was der heutigen Anschauung gegenüber überhaupt noch Berechtigung hat, oder nicht? Nicht um Konfessionen handelt sich, sondern um die Religion. Man bekämpft die konfessionelle Schule und wünscht die religionslose Schule. Der Fortschritt spricht es von jeher offen aus, daß ihm die Religion Privatsache ist, eine Liebhaberei für Weiber und Kinder und sonstige in der

„Kultur“ zurückgebliebne Leute, er verschärft seine Meinung neuerdings dahin, daß er der Religion auch nicht einmal einen sittlichen Wert zugesteht. Dabei wird wohlgemut die übliche falsche Münze ausgegeben. Man setzt Menschenfresserei auf das Konto der Religion, weil sie bei den Papuas mit religiösen Zeremonien verbunden ist, und Eugen Richter spielt Whit-Boy, einen diebischen Herero, der dem Namen nach Christ ist, gegen den sittlichen Wert des Christentums aus. Hierbei macht er Andeutungen auf den „neuen Kurs,“ die an Unbefangenheit nichts zu wünschen übrig lassen. Das Christentum muß sich viel Leute gefallen lassen, die nur dem Namen nach Christen sind, manchen Gesinnungsgenossen des Herrn Eugen Richter, Leute, die sich schlimmer gebenden als Heiden und Türken und dabei auch noch Kirchenlichter vorstellen wollen.

Diese Herren wollen also gar keine Religion und ziehen ganz richtig die Konsequenz, daß sie die Kirche von der Schule trennen und jedem in seinem Bezirke freie Hand lassen wollen. Das läßt sich die katholische Kirche gern gefallen. Der Fortschritt würde auch hierbei der katholischen Kirche gegenüber unbedingt den kürzern ziehen.

Der Liberalismus nationalis und verwandte Richtungen möchten die Religion nicht missen, aber konfessionell soll sie nicht sein, sondern ein Christentum, das sich mit den Anschauungen der Neuzeit ausgeföhnt hat. Es ist eine merkwürdige Illusion, neue Religionen gründen zu wollen. Man hat nicht einmal einen neuen Kunststil fertig gebracht. Mit welchem dürftigen Besitz von sittlichem Ernst, Erfahrung, religiösem Wissen und Menschenkenntnis macht man sich an diese schwierigste aller Aufgaben! Auch das Unternehmen des Herrn von Egidy ist höchst bedeutungslos, es ist nur beachtenswert als Symptom. Man darf nicht verkennen, daß die von ihm vorgebrachten religiösen Meinungen ungefähr das aussprechen, was der religiöse Besitz des größern Teils der sogenannten gebildeten Stände ausmacht. Das ist nun freilich ein äußerst dürftiger Besitz: Gedanken, die keine irgendwie ernste Prüfung aushalten, und die doch als ganz besondere Erleuchtungen vorgetragen werden. In religiösen Dingen pflegt die Bildung dieses gebildeten Standes nicht weit zu reichen; es sind eigentlich nur Sentimentalitäten, es ist der horror vacui, das Gefühl, daß man, indem man die Religion opfert, einen Lebensinhalt aufgibt, der durch nichts, am wenigsten durch die Trostlosigkeit der materialistischen Weltanschauung, ersetzt werden kann. Andererseits hat man die Fühlung mit dem tiefern Sinne des Christentums verloren, man findet Widerstände, die man nicht überwinden kann, und spricht in voller Harmlosigkeit den Wunsch nach einer neuen Religion aus. Herr von Egidy hat den Versuch gemacht, eine solche zu schaffen. Er hat vor einigen Wochen einen Aufruf versandt, worin er zur Bildung eines neuen Christentums, einer Religion ohne Dogma, eines Christentums ohne Bekenntnis auffordert. „Statt uns noch länger in katholische und protestantische und sonstige Christen zu

trennen, wollen wir uns in dem Christentum vereinen, statt uns als Christen, Juden und Zugehörige sonstiger Glaubensgemeinschaften von einander scheiden, wollen wir uns in der Religion zusammenfinden. Gesonderte Glaubensgemeinschaften giebt es nicht mehr. Dafür bilden wir eine alles umfassende Religionsgemeinschaft, die mit dem Begriffe Gemeinsamkeit, Gesellschaft, Volk, Nation, Staat, Vaterland zusammenfällt." In dieser Religionsgemeinschaft herrscht das Evangelium der Liebe. „Liebe ist Kraft.“ Herr von Egidy übersieht, daß er mit seiner Religion ein Abstraktum, einen inhaltleeren Schemen hervorgebracht hat, übersieht, daß das, was er Religion nennt, überhaupt keine Religion ist, und daß die „Kraft der Liebe,“ ein dem Christentum entnommener Satz, auf diesem Boden schwerlich gedeihen wird.

Gehen wir allen diesen und ähnlichen Versuchen auf den Grund, so finden wir den Wunsch, eine Religion „auf natürlicher Grundlage“ und ohne Transcendenz zu konstruieren. Das heißt also eine Religion ohne den Begriff der Seele und ohne den Begriff Gottes. Das ist eine Illusion. Unter dieser Illusion steht aber ein großer Teil der sogenannten gebildeten Stände. Die materialistische Weltanschauung beherrscht die Geister weit mehr, als man es sich selbst zugestehen will. Auf materialistische Grundlage läßt sich aber keine Religion stellen, nicht einmal der Buddhismus. Aber man scheut sich die Konsequenzen zu ziehen, man will wenigstens die äußere Form bewahren, Worte und Begriffe, in die man so ziemlich den entgegengesetzten Sinn von dem hineinlegt, was sie sonst bedeuten. Das ist die eigentliche Grundlage so vieler schönen Redensarten, schwungvoller und entrüsteter Ergüsse — eine Illusion. Wenn man vermöchte, etwas ehrlicher gegen sich selbst zu sein, die Dinge würden sich schnell klären, und man würde dem Worte des Reichskanzlers, es handle sich um den Kampf des Theismus und Atheismus, nicht mehr so unbedingt zu widersprechen versuchen. In ruhigen Zeiten könnte man sich ein solches Spiel mit Seifenblasen zur Not gefallen lassen, gegenwärtig ist es verderblich.

Es würde aber auch eine Illusion sein, anzunehmen, daß die Freunde der konfessionellen Schule auch durchaus Freunde der entsprechenden Konfession seien. Es giebt einen Standpunkt, der treffend als königlich preussisches Christentum bezeichnet worden ist. Wir finden ihn besonders in den Kreisen der höhern Beamten. Diesem Standpunkte ist das Wort Kaiser Wilhelms I.: Dem Volke muß seine Religion erhalten bleiben, äußerst angenehm. Dem Volke seine Religion, und uns die höhere, kühle und skeptische Anschauung. Die Religion ist ein staatliches Disziplinarmittel milder und wirksamer Form, es liefert zur Erleichterung der Justiz richtige Eide und der Regierung gehorsame und getreue Unterthanen. Darum beurteilt man die Religion nach der staatlichen Kraft, die sie ausübt, behandelt die evangelische Kirche schlecht, macht vor der katholischen eine tiefe Reuerenz und verweist das Volk auf

christliche Geduld. Wer einen andern mit dem Himmel vertrösten will, ohne selbst daran zu glauben, verdient die Antwort: Wir lassen uns nicht mehr mit dem Himmel vertrösten. Das königlich preußische Christentum hat an dem Niedergange des Christentums im Volke einen verhängnisvollen Anteil.

Der christliche Glaube hat seine Voraussetzungen, die ihm nicht genommen werden dürfen, wie auch das Neue Testament zur Voraussetzung das Alte Testament hat. Das Christentum ist eine zarte und edle Blüte, die eines wohl bereiteten Bodens bedarf. Da, wo Zucht, Ordnung, Gottesfurcht zerrüttet werden, kann es nicht bestehen. Ganz besonders hat die evangelische Kirche den „christlichen Staat,“ wie Luther sagt, zur Voraussetzung. Luther huldigte hier einem Idealismus, zu dem er durch eine sehr christliche Obrigkeit verleitet wurde, und unterließ es, seiner Kirche eine äußere Organisation zu geben. Das straft sich jetzt. Wenn aber nun die Sache herumgedreht und vom Staate, der alles mögliche verschuldet, mindestens unterlassen hat, die Unterlage der evangelischen Kirche zu schützen, verlangt wird, daß die Kirche seine, des Staates, Aufgaben erfülle, und wenn von den Anhängern des königlich preußischen Christentums die Kirche geringschätzig behandelt wird, sobald sie nicht thut, was gar nicht ihre Aufgabe ist, so ist das verkehrt und ungerecht. Unter solchen Umständen von der Religion eine Stütze für den Staat erwarten zu wollen, ist abermals eine Illusion.

Sehen wir uns den Kern des Kernes an, so zeigt sich, daß er über Religion und Konfession hinausgeht, er ist eine Kulturfrage im eigentlichsten Sinne des Wortes. Es fragt sich, ob unsre Kultur nicht aus den Fugen gehen muß, wenn die sittlichen und staatlichen Bande gelöst werden, wenn an Stelle der Ordnung subjektive Willkür, an Stelle der leitenden und ausgleichenden Autorität der Kampf der Interessen tritt. Die alte Welt ist durch Hummenschwärme über den Haufen geworfen worden. Es fragt sich, ob nicht in der Gegenwart solche Hummenschwärme in Gestalt streifender und tumultuierender Arbeiterscharen heranwachsen. Es fragt sich, ob die besitzende Bevölkerung, das liberale Bürgertum, das von jeher bei jeder Gefahr ins Mauselloch gekrochen ist, Kraft genug hat, einem ernstlichen Ansturme zu widerstehen. Wo es hinaus will, wenn man die Dinge so weiter gehen läßt, wie sie sich jetzt anschicken zu gehen, kann ein Blinder sehen.

Man leidet an allgemeiner Haltlosigkeit. Der Widerstreit gegen Autorität, Ordnung, Beschränkung ist meist keine sittliche Kraft, sondern eine sittliche Schwäche. Offenbar bezeichnet es die höchste Stufe innerer Vollendung, eine hohe und zuverlässige Autorität in sich selbst zu tragen. Um dahin zu kommen, bedarf es einer doppelten sittlichen Kraft, der Kraft, diese Autorität zu setzen und ihr unterthan zu sein. Wo diese innere Kraft vorhanden ist, braucht man keine äußern Autoritäten. Der Irrtum besteht nur darin, daß man glaubt, es sei nur nötig, die äußern Autoritäten zu brechen, um ganz

von selbst den Gipfel der Vollkommenheit zu erreichen. Das Gegenteil geschieht. In dem Maße, als die äußern Ordnungen gelockert werden, schwindet auch die innere Kraft. Der sittliche Organismus wird zur Molluske. So könnte man auch die Krankheit unsrer Zeit eine sittliche Knochenweichung nennen.

Die Probe auf die sittliche Kraft des Volkes wird durch den Stand der Kindererziehung gewonnen. In dieser Beziehung geschehen jetzt unglaubliche Dinge. Wer das Volk kennt, weiß, daß bei ihm im großen und ganzen von Erziehung nicht mehr die Rede ist. Und die höhern Stände machen im großen und ganzen keine Ausnahme. Die Eitelkeit, Genußsucht, Zügellosigkeit, deren die Eltern nicht Herr werden können, erziehen sie den Kindern recht geflüßentlich an, und die Kinder, statt Gehorsam zu lernen, werden die Herren im Hause.

Also — möchte man nun sagen — muß die Schule eintreten. Von der Schule zu erwarten, daß sie diese Schäden bessern werde, ist die schlimmste Illusion von allen. Was an Übelständen hervorgetreten ist, ist geschehen, während die Schule nicht geseiert, sondern in ihrer Weise ihre Schuldigkeit gethan hat. „Also bessere man die Schule.“ Es wird wenig Unterschied machen, ob die Schule konfessionell oder nicht konfessionell genannt wird. Im Grunde bleibt sie, wie sie war. Man kann Lehrpläne ändern, den Lehrer kann man nicht ändern. Und wenn die Schule normal wäre, man wird nicht erwarten dürfen, daß sie über ihren engern Bezirk hinaus eine merkliche Wirkung äußern werde. Die Schule hat weder die Fähigkeit, noch auch die Aufgabe, gegen den Einfluß des Hauses zu kämpfen. Es ist ganz vergeblich, wie man gehofft hat, gegen ultramontane Einflüsse in der Schule Patriotismus verbreiten zu wollen, es ist vergeblich, auf Kinder sozialdemokratischer Kreise einen religiösen Einfluß ausüben zu wollen. Und nun kommt Eugen Richter und verlangt von der Schule, sie solle lehren, was nationalökonomisch möglich und was nicht möglich sei, und damit die Sozialdemokratie überwinden. Die Schule würde damit keinen größern Erfolg haben, als Richter in seinem berühmten dreißigjährigen Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Die Schule hat bereits Mühe, sich der eindringenden bösen Einflüsse auf ihrem eignen Gebiete zu erwehren. Man hat mit einiger Schadenfreude zugeesehen, wie die Kirche mehr und mehr lahm gelegt wurde, jetzt muß bereits die Schule um ihr Hausrecht kämpfen.

Nach der Schule kommen die Lehrjahre. Aber das Institut des Lehrlings haben wir nicht mehr. Der vierzehn-, fünfzehnjährige Bursche verdient mehr, als er braucht, und ist selbständig. Hier wird weit mehr verdorben, als die beste Schule hätte schaffen können. Fortbildungsschulen sind aber, was den erzieherischen Einfluß anlangt, gänzlich ohnmächtig.

Was soll nun werden? Was werden muß, was der gute George Dandin

gewollt hat. An einen Zusammenbruch der Welt glauben wir nicht, eher an kümmerliche Zeiten, an einen Rückgang von Handel und Erwerb. Weder das Zedlitzsche noch ein andres Schulgesetz wird von großem Einfluß auf den Gang der Dinge sein, wohl aber könnte demnächst ein strengeres Schulgesetz zu stande kommen, das den Hunger zum Verfasser hat.



Die Vorbildung der höhern Forstbeamten, besonders in Preußen



ie Frage über den Forstunterricht ist seiner Zeit ausführlich durch die „Denkschrift betreffend den forstlichen (!) Unterricht in Baiern“ (München, 1877) behandelt worden. Mit der größten Gewissenhaftigkeit, und da sich die Verhandlungen der Regierung mit den Kammern mehrere Jahre hinzogen, mit Benutzung aller einschlägigen Litteratur und nach Einholung von Gutachten Einzelner und ganzer Körperschaften ist dort ein Material von großem Umfange zusammengetragen und kritisch verarbeitet worden. Die Regierung wollte das Beste und hätte, wenn das Ergebnis der jahrelangen Beratungen zu Gunsten der Fachschule ausgefallen wäre, die geforderten Summen für die Reorganisation der Forstschule in Wschaffenburg ohne Mühe von den Kammern der Abgeordneten und Reichsräte bewilligt erhalten haben. Aber das Ergebnis war ein andres; nach Prüfung aller Für und Wider kam die Regierung zu dem Schlusse, daß für den Forstmann nicht eine geringere Bildung als für andre Beamten ausreiche, vielmehr die Ausbildung auf die Höhe zu bringen sei, die der heutige Stand der Forsttechnik und Forstverwaltung erfordre. Gleichzeitig wollte man die entsprechende Fortbildung der Forstwissenschaft sichern und erkannte, daß die höchste wissenschaftliche Ausbildung für die Forstleute nur auf der Universität zu erlangen sei.

Die bairische Regierung konnte das erstrebte Ziel, den gesamten Forstunterricht der Universität zuzuweisen, nicht erreichen, sondern mußte sich 1878 mit der Teilung in zwei Stufen begnügen. Die Erteilung des Unterrichts in den Grundwissenschaften, unter Wegfall der praktischen Vorlehre, fiel mit zwei Jahren der Forstlehranstalt in Wschaffenburg zu, während die volle forstwissenschaftliche Ausbildung innerhalb zweier Jahre der Universität München zugewiesen wurde. Die sechs Lehrstühle in München gehören der staatswirtschaftlichen Fakultät an; es besteht also eine organische Verbindung mit der Universität. Außerdem ist die Gelegenheit gegeben, auch am Polytechnikum